2. Änderung der Hauptsatzung

Satzung

über eine 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBI. I S. 674, 686) hat die Gemeindevertretung in der Gemeinde Wölfersheim am 27.04.2006 folgende Satzung über die

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

beschlossen:

Artikel I:

Als neuer § 2 wird eingefügt:

"§ 2 Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO."

Artikel II:

Die bisherigen §§ 2-7 werden entsprechend als §§ 3-8 verschoben.

Artikel III:

§ 7 erhält folgende Neufassung:

"§ 7 Übergangsbestimmung

Abweichend von § 4 Absatz 2 wird die Zahl der Beigeordneten für die Wahlzeit vom 01. April 2006 bis zum 31. März 2011 auf vier festgelegt."

Artikel IV: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft!

Wölfersheim, den 02. Mai 2006

Der Gemeindevorstand

Vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung wurde in der Wochenzeitung de
Gemeinde Wölfersheim "Der Gemeindespiegel" Nr. 18/2006 vom 05.05.2006
öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den 05. Mai 2006

Der Gemeindevorstand

(S)

Arnold, Bürgermeister